

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 05.04.2018

AN/0463/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	19.04.2018

Erläuterung von amtlichen Bescheiden in „Leichter Sprache,,

Sehr geehrter Herr Paetzold,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vielen Menschen fällt es schwer, amtliche Bescheide zu lesen und richtig zu verstehen. Insbesondere Menschen mit Leseschwierigkeiten und Lernbehinderungen, Menschen mit geistiger Behinderung oder Demenzerkrankte verstehen amtliche Bescheide oft schlecht oder gar nicht. Grund dafür ist der bürokratische und juristisch geprägte Sprachgebrauch.

Die von Behindertenverbänden entwickelte und im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und im Sozialgesetzbuch (SGB) verankerte „Leichte Sprache“ stellt eine Alternative dar. Durch die Verwendung von „Leichter Sprache“ wird ein barrierefreier Zugang zu Informationen, Kommunikation und die selbstbestimmte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sichergestellt.

Ab Januar 2018 werden, gemäß dem vom Bundestag im Mai 2016 beschlossenen Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts, alle Bescheide von Bundesbehörden Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen auf Verlangen in einfacher und verständlicher Sprache erläutert werden. Ist diese Erläuterung nicht ausreichend, sollen Bundesbehörden ihnen die Bescheide in einfacher Sprache erläutern.

„Leichte Sprache“ ist Bestandteil des Kölner Handlungskonzepts Behindertenpolitik, und in der Bilanz des Behindertenbeauftragten 01/2018 wurde ebenfalls für 2018 als Ziel genannt, dass die für Menschen mit Behinderung wichtigsten Formulare in „Leichte Sprache“ übersetzt werden sollen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

- 1) In welchem Umfang nutzt die Verwaltung derzeit die „Leichte Sprache“?
- 2) Gibt es bereits Broschüren der Verwaltung in „Leichter Sprache“, wenn ja welche?

- 3) Sind bereits Vordrucke und Formulare in „Leichter Sprache“ verfasst, wenn ja, welche?
- 4) Welche Maßnahmen müssen vorrangig ergriffen werden, um die Kommunikation der Kölner Bürgerinnen und Bürger mit der Stadtverwaltung barrierefreier und leichter verständlicher zu machen?

Dabei sind die Vorgaben nach § 8 BGG NRW zu beachten.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15677&ver=8

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer